

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0872/2009/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15, 1. Änderung; Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u> 17.09.2009 Bau- und Umweltausschuss 24.09.2009 Verwaltungsausschuss 29.09.2009 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 141V „Westerstr. 12-15“, 1. Änderung als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen ist.
2. Die listenmäßige Aufstellung der während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.
3. Der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141V „Westerstr. 12-15“ wird zugestimmt.
4. Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141 „Westerstraße 12-15“, 1. Änderung als Satzung sowie die Begründung.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Personal

Personelle Auswirkungen Ja _____
Nein (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung des Wohn- und Pflegeangebotes für ältere Menschen

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 03.03.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141V „Westerstr. 12-15“ 1. Änderung beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Ziel der Planung ist es, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an die geänderte Konzeption des Hauptgebäudes, dass anstatt eines Pflegeheimes nunmehr als Seniorenwohnanlage mit teilstationärer Pflegeeinrichtung ausgebildet werden soll, rechtssicher anzupassen.

Eine Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass sich die Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchführen lässt.

Mit der Änderung des BauGB mit Wirkung zum 01.01.2007, die insbesondere das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zur Änderung des Inhaltes gehabt hat, kann ein Planaufstellungs- und Änderungsverfahren gem. § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verfahren ist der geringere Verfahrensaufwand mit Verzicht auf die Erarbeitung des Umweltberichtes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Dementsprechend werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit parallel in der Zeit zwischen dem 10.08.2009 und dem 11.09.2009 beteiligt.

Die hierauf eingehenden Stellungnahmen werden bis zum Termin des Bauausschusses geprüft und das Ergebnis der Prüfung mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan

2. Abwägungsvorlage

3. Durchführungsvertragsänderung

(Die Anlagen werden nach der Beendigung der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nachgereicht.)